

Motion

0955 Brönnimann, Zimmerwald (BDP)
Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO)
Ruchti, Seewil (SVP)
Haudenschild, Spiegel (Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 25.11.2008

Neue Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil in den Boden

Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil in den Boden verlegt wird. Dies insbesondere dort, wo Anwohner betroffen sind und dort, wo geschützte Landschaften beeinträchtigt werden.

Begründung

Die Notwendigkeit von Produktion und Transport elektrischer Energie ist in unserer Gesellschaft heutzutage unbestritten. Dass dafür auch die beste und modernste Technologie eingesetzt wird, sollte in der Schweiz, als technologisch hochentwickeltem Land, eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Verlegung von Stromleitungen, inkl. Hochspannungsleitungen in den Boden entspricht dem heutigen Stand der Technik und wird im Ausland in zunehmendem Masse eingesetzt. Es gibt verschiedene Alternativen zu Freileitungen, vom modernen, speziell abgeschirmten synthetischen XLPE-Kabel, über gasisolierte Leitungen (GIL), zu den mit Gleichstrom betriebenen HVDC-Kabeln.

Die Erstellungskosten von Bodenleitungen sind zwar höher als die von Freileitungen, durch Verminderung der Transportverluste und Verminderung der Unterhaltskosten, sind Bodenleitungen auf lange Sicht durchaus auch wirtschaftlich interessant.

In der Schweiz wurden auf nationaler Ebene bereits verschiedene Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel der Bodenverlegung von Hochspannungsleitungen, bzw. der Erarbeitung von Kriterien dafür.

Mit dem Wissen um die möglichen Alternativen und mit dem Wissen um die wissenschaftlich bestätigte Tatsache, dass die elektromagnetischen Felder, die von Hochspannungsleitungen ausgehen, eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung darstellen – erhöhte Leukämie-, Krebsgefahr vor allem bei Kindern und steigende Alzheimergefahr –, wächst auch der Widerstand in der Bevölkerung gegen Neubauprojekte der Stromproduzenten.

Im Kanton Bern ist das grösste Um- und Neubauprojekt einer Hochspannungsleitung zur Zeit die Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil, die von 132 kV auf 220 kV aufgerüstet werden soll, was gleichzeitig mit einer Erhöhung der Stromstärke von 300 Ampere auf 1490 Ampere pro Strang einhergeht. Die bestehenden Masten sollen durch neue, meist doppelt so hohe (bis zu 90 m) Masten ersetzt werden und das Leitungstrasseesoll teilweise verschoben werden. Es wird die gleiche, veraltete Technologie verwendet wie beim Bau der bestehenden Leitung vor über 60 Jahren.

Das im Januar 2004 von der BKW ausgeschrieben Projekt löste in der betroffenen Bevölkerung heftigen Widerstand aus. Zehn Gemeinden entlang der Strecke erhoben Einsprache und über 300 Einzeleinsprachen und mehrere Sammeleinsprachen wurden beim Eidg. Starkstrominspektorat eingereicht. Auch der Berner Heimatschutz und die Stiftung für Landschaftsschutz erhoben Einsprache. Bei zwei Projektänderungen, die seither stattgefunden haben, wurden noch mehr Einsprachen eingereicht.

Die Hauptargumente der Gegner sind: gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung und Zerstörung der Landschaft, sowie Wertverminderung der betroffenen Liegenschaften.

Das von der Leitung durchquerte Land gehört zu einem grossen Teil zum BLN-Gebiet 1320, eine schützenswerte Landschaft, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen ist, welches besagt, dass grösstmögliche Schonung vorgeschrieben ist. Ein Neubau einer Hochspannungsleitung mit Verschiebung der Masten in bisher unberührtes Gebiet, wie es die BKW vorsieht, dürfte in einem BLN-Gebiet gar nicht stattfinden.

Dazu werden zwei Dörfer, Liebewil und Mengestorf, welche im nationalen Inventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS) aufgeführt sind, durch die neue Leitung stark in Mitleidenschaft gezogen.

Mit einer Verlegung in den Boden würden sowohl die gesundheitlichen als auch die landschaftlichen Probleme gelöst, aus technischer Sicht wäre dies machbar und aus wirtschaftlicher Sicht tragbar.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Abgelehnt: 26.01.2009

Antwort des Regierungsrates

Für die Genehmigung von Hochspannungsleitungen ist der Bund zuständig. Zurzeit ist das Gesuch um Plangenehmigung der Hochspannungsleitung Mühleberg - Wattenwil beim Bundesamt für Energie (BFE) hängig. Die Plangenehmigungsverfügung umfasst alle für die Erstellung von Hochspannungsleitungen notwendigen Bewilligungen.

Dem Kanton kommt im Plangenehmigungsverfahren keine Entscheidkompetenz zu. Er konnte sich jedoch in diesem Verfahren zu den verschiedenen Aspekten der Hochspannungsleitung Mühleberg - Wattenwil äussern. Zur spezifischen Frage der Bodenverlegung wurde dem Kanton die Studie Teilverkabelung Rümligen zur Stellungnahme vorgelegt. Das zuständige Amt des Kantons legte in seiner Stellungnahme die verschiedenen, sich zum Teil widersprechenden Interessen dar. Es erläuterte insbesondere, dass eine Erdverlegung aus Sicht des Landschaftsschutzes und der betroffenen Gewässer unter entsprechenden Auflagen zu befürworten sei, dabei jedoch stärker in die Flora und Fauna sowie die Bodenstruktur eingegriffen werde als bei einer Hochspannungsleitung. Aus seiner Sicht könne eine Erdverlegung unter bestimmten Bedingungen und Auflagen bewilligt werden. Eine abschliessende Wertung nahm es nicht vor und gab keine Empfehlung ab.

Die BKW macht ihrerseits geltend, dass eine Teilverkabelung zwar machbar sei, aber die betrieblichen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachteile überwiegen würden. Zu den angegebenen Alternativmöglichkeiten stellt die BKW fest, diese seien nicht tauglich resp. verboten, und die Kosten seien für eine allfällige Verkabelung fünf bis zehnmal höher. Sie macht geltend, dass die gesundheitlichen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern wissenschaftlich nicht erwiesen seien.

Wie verschiedene Studien zeigen, kann eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung wegen Hochspannungsleitungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Weiteren beeinträchtigen Hochspannungsleitungen das Landschaftsbild und den Wert der umliegenden Liegenschaften stärker als eine entsprechende Bodenverlegung.

Der Regierungsrat hat die Interessen sorgfältig gegeneinander abgewogen. Aufgrund der unklaren gesundheitlichen Auswirkungen und der dichten Besiedlung des Gebiets zieht der Regierungsrat im Raum Mühleberg - Wattenwil eine Bodenverlegung vor.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen. Bei Annahme der Motion wird er sich als Mehrheitsaktionär der BKW bei der Unternehmung für die Umsetzung der Forderung der Motion einsetzen.



Antrag: Annahme der Motion



An den Grossen Rat